



Remlingen

Markt Remlingen

Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Remlingen

Sitzungsdatum: Dienstag, den 04.04.2023
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:10 Uhr
Ort, Raum: Rathaussaal, Rathaus Remlingen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Vereidigung von drei Feldgeschworenen
- 2 Aufnahme eines Jägers in das Eigenjagdrevier B
- 3 Bauantrag: Neubau einer landwirtschaftlichen Rundbogenhalle zur Lagerung von Stroh, Heu und Futter für den Betrieb der Schafhaltung auf Fl.Nr. 2500, Lage Höhberg, Remlingen
- 4 Bauvoranfrage: Neubau Überdachung von Hofflächen auf Fl.Nr. 411, Würzburger Straße 20, Remlingen; nochmalige Entscheidung zum Einvernehmen
- 5 Wasserschutzgebiet Remlingen; Antrag auf wasserrechtliche Ausnahmegenehmigung von der Schutzgebietsverordnung für den Bau eines Regenwasser-Speicherbeckens auf Fl.Nr. 4077 Remlingen
- 6 Wahl der Schöffen für die Jahre 2024 - 2028; Beschlussfassung über die Vorschlagsliste
- 7 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 7.1 BayGT - Gemeinsamer Verbändebrief zur LEP-Teilfortschreibung: Vorrang der öffentlichen Wasserversorgung nicht aufweichen

- 7.2** Die vorläufigen Realsteuerhebesätze im Haushaltsjahr 2022;
Artikel Gemeindekasse 6/2023
- 7.3** Verschiedene Bekanntmachungen

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Schumacher, Günter

Marktgemeinderäte

Emmerich, Fritz

Eyrich, Theresa

Günther, Martin

Leikauf, Matthias

Petri, Lars, Dr.

Schwab, Bernhard

Schwab, Gerd

Stenke, Eva Maria

Wehr, Christiane

Wehr, Johannes

Weiss, Armin

Schriftführer/-in

Martin, Petra

Presse

Main-Post Main-Spessart

im öT

Abwesende und entschuldigte Personen:

Marktgemeinderäte

Eehalt, Jürgen

entschuldigt

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist. Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 07.03.2023 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1 Vereidigung von drei Feldgeschworenen

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 15.03.2023 hat der Stellvertretende Obmann der Remlinger Feldgeschworenen, Herr Georg Schwab, mitgeteilt, dass folgende Personen in die Feldgeschworenenvereinigung benannt wurden:

- Herr Leichtlein Thomas, Ellbogengasse 5, 97280 Remlingen
- Herr Weber Klaus, Hintere Gasse 16, 97280 Remlingen
- Herr Henning Georg, Marktheidenfelder Straße 41, 97280 Remlingen

Der Marktgemeinderat nimmt die Benennung der vorstehend genannten Personen zu Feldgeschworenen durch die Remlinger Feldgeschworenen zur Kenntnis.

Herr Leichtlein, Herr Weber und Herr Henning wurden in der Sitzung vereidigt, die Urkunden über die Verpflichtung von Feldgeschworenen Art. 13 Abs. 2 Abmarkungsgesetz i. V. m. § 5 Abs. 1 Feldgeschworenenordnung wurden ausgehändigt

Zur Kenntnis genommen

TOP 2 Aufnahme eines Jägers in das Eigenjagdrevier B

Sachverhalt:

Der Pächter des Eigenjagdreviers B stellt den Antrag an die Gemeinde bis zum Ablauf des Pachtvertrages zum 31.03.2024 den Jäger Bernd Beyer in die Eigenjagd mit aufzunehmen.

Dies wird mit persönlichen Gründen und der Aufrechterhaltung der Jagd bis Vertragsende begründet.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Aufnahme von Herrn Bernd Beyer in die Eigenjagd B des Markt Remlingen.

Einstimmig beschlossen

Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 3 Bauantrag: Neubau einer landwirtschaftlichen Rundbogenhalle zur Lagerung von Stroh, Heu und Futter für den Betrieb der Schafhaltung auf Fl.Nr. 2500, Lage Hühberg, Remlingen

Sachverhalt:

Laut Schreiben des Landratsamtes vom 18.01.2022 wurde im Rahmen einer anlassbezogenen Baukontrolle bereits am 13.01.2021 festgestellt, dass auf dem Grundstück Fl.Nr. 2500 eine Rundbogenhalle als Schafstall errichtet worden ist. Für die Errichtung der Halle wurde bereits 2016 ein Bauantrag eingereicht, konnte jedoch wegen unvollständiger Unterlagen nicht abgeschlossen werden. Mit Bescheid vom 29.11.2021 wurde das Verfahren eingestellt, da der Bauherr den Antrag auf Baugenehmigung zurückgenommen hat. Da die Halle aber bereits besteht, wurde der Bauherr vom Landratsamt Würzburg aufgefordert innerhalb von 2 Monaten einen Bauantrag für die errichtete Halle einzureichen oder diese wieder vom Grundstück zu entfernen.

Mit Unterlagen vom 13.03.2023, eingegangen am 23.03.2023, wird nun die baurechtliche Genehmigung für die bereits bestehende landwirtschaftliche Rundbogenhalle beantragt.

Die bereits bestehende landwirtschaftliche Rundbogenhalle soll der Lagerung von Stroh, Heu und Futter für den Betrieb der Schafhaltung dienen. Die Abmessungen der Rundbogenhalle betragen laut Antragsunterlagen 51,06 m x 10,00 m mit einer Firsthöhe von 5,00 m.

Das Grundstück ist dem unbeplanten Außenbereich gem. § 35 BauGB zuzuordnen. Dort sind gem. § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB u. a. privilegierte Vorhaben zulässig, die einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dienen. Diese landwirtschaftliche Privilegierung ist im vorliegenden Fall gegeben, sodass dem Vorhaben aus hiesiger Sicht keine bauplanungsrechtlichen Gesichtspunkte entgegenstehen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Mehrheitlich beschlossen

Ja 11 Nein 1 Anwesend 12

TOP 4 Bauvoranfrage: Neubau Überdachung von Hofflächen auf Fl.Nr. 411, Würzburger Straße 20, Remlingen; nochmalige Entscheidung zum Einvernehmen
--

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 31.03.2022 wurde der Bauvorbescheid für das Vorhaben „Neubau Überdachung von Hofflächen“ auf dem Grundstück Fl.Nr. 411, Würzburger Straße 20 von Remlingen beantragt.

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 12.04.2022 unter Tagesordnungspunkt 3 entschieden, dem Antrag auf Bauvorbescheid das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB nicht zu erteilen; auf die damalige Beschlussfassung wird insoweit verwiesen.

Das Landratsamt Würzburg teilt dem Markt Remlingen nun mit Schreiben vom 07.03.2023 mit, dass nach Einschätzung des Landratsamtes die nähere Umgebung des Bauvorhabens einem Dorfgebiet im Sinne des § 5 BauNVO entspricht. Dorfgebiete dienen der Unterbringung der Wirtschaftsstellen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe, dem Wohnen und der Unterbringung von nicht wesentlich störenden Gewerbebetrieben sowie der Versorgung der Bewohner des Gebiets dienenden Handwerksbetrieben. Daher ist die Überdachung von Hofflächen in Dorfgebieten zulässig. Aus Sicht des Landratsamtes ist der Antrag auf Vorbescheid daher genehmigungsfähig, da sich das Vorhaben gem. § 34 BauGB in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.

Der Markt Remlingen wird deshalb gebeten erneut über das gemeindliche Einvernehmen zu entscheiden. Sollte das gemeindliche Einvernehmen wiederum nicht erteilt werden, würde dieses seitens des Landratsamtes ersetzt werden (§ 36 Abs. 2 Satz 3 BauGB).

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Antrag auf Bauvorbescheid für den Neubau Überdachungen von Hofflächen das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Mehrheitlich beschlossen

Ja 10 Nein 2 Anwesend 12

**TOP 5 Wasserschutzgebiet Remlingen; Antrag auf wasserrechtliche
Ausnahmegenehmigung von der Schutzgebietsverordnung für den Bau
eines Regenwasser-Speicherbeckens auf Fl.Nr. 4077 Remlingen**

Sachverhalt:

Mit Nachricht vom 09.03.2023 hat die untere Wasserrechtsbehörde beim Landratsamt Würzburg den Markt Remlingen über einen Antrag auf eine Ausnahme von der Schutzgebiets-Verordnung des Landratsamtes Würzburg aus 2002 für die Trinkwasserversorgung des Marktes Remlingen informiert und der Gemeinde als Trinkwasserversorgungsunternehmen Gelegenheit gegeben, zum Antrag Stellung zu nehmen.

Beantragt wird eine Ausnahme von der Schutzgebiets-Verordnung für den beabsichtigten Bau eines Regenwasser-Speicherbeckens auf dem Betriebsgrundstück Fl.Nr. 4077 Flurlage Rapplesberg, in dem Regenwasser der oberhalb gelegenen Dachflächen gespeichert und im Sommer zur Bewässerung der landwirtschaftlichen Kulturen verwendet werden soll.

Laut Mitteilung des Landratsamtes werden durch das geplante Regenwasser-Speicherbecken die Nrn. 6.1 („bauliche Anlagen zu errichten ...“) bzw. 2.1 („Aufschluss der Erdoberfläche“) des § 3 der Wasserschutzgebiets-Verordnung berührt: Für die dort festgelegten Verbote wird eine Ausnahme beantragt, die das Landratsamt gem. § 4 der Verordnung erteilen kann, wenn das Verbot im Einzelfall zu einer unbilligen Härte führen würde und das Gemeinwohl nicht entgegensteht (§ 4 Abs. 1 Nr. 2 der Verordnung). Dies erscheint beim vorliegenden Vorhaben, das dem zeitgemäßen ökologischen Aspekt der Regenwassernutzung Rechnung trägt, gegeben. Seitens der Gemeinde als Trinkwasserversorgungsunternehmen erscheinen somit keine Bedenken bzw. Einwendungen im Rahmen ihrer Beteiligung als Träger öffentlicher Belange veranlasst.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat beschließt, dass seitens der Gemeinde als Trinkwasserversorgungsunternehmen im wasserrechtlichen Verfahren keine Bedenken oder Einwendungen als Träger öffentlicher Belange vorgetragen werden.

Nach kurzer Diskussion und da noch einige Unklarheiten sind, stellte der Vorsitzende den Antrag auf Rückstellung des TOP:

Zurückgestellt

Ja 11 Nein 1 Anwesend 12

TOP 6	Wahl der Schöffen für die Jahre 2024 - 2028; Beschlussfassung über die Vorschlagsliste
--------------	---

Sachverhalt:

Vom Landgericht Würzburg wurde dem Markt Remlingen mit Schreiben vom 24.01.2023 mitgeteilt, dass dem Amtsgericht Würzburg für die Amtsperiode 2024 bis 2028 mindestens vier Personen vorgeschlagen werden müssen. Um die gebotene Gleichmäßigkeit der Verteilung der Schöffenämter auf den Gerichtsbezirk zu gewährleisten, sollte davon abgesehen werden, die mitgeteilte Mindestzahl wesentlich zu überschreiten.

Schöffen sind ehrenamtliche Richter am Amtsgericht und bei den Strafkammern des Landgerichts und stehen grundsätzlich gleichberechtigt neben den Berufsrichtern.

Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – körperliche Eignung. Es kann nur von Bürgerinnen und Bürgern mit deutscher Staatsangehörigkeit ausgeübt werden. Die Vorschlagsliste soll alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen.

Die Bevölkerung wurde durch öffentliche Bekanntmachung im gemeindlichen Mitteilungsblatt sowie durch Aushang an den Gemeindetafeln zur Benennung von Personen für die Schöffenvorschlagsliste aufgefordert.

Es wurden drei Bewerbungen zur Aufnahme in die Vorschlagsliste für Schöffen eingereicht:

- Frau Wehr Monika, Untere Gasse 1, 97280 Remlingen
- Herr Thomas Wolf, Hans-Gebhardt-Straße 13, 97280 Remlingen
- Herr Thielke Detlef, Am Karussell 1, 97280 Remlingen

Die Bewerber erfüllen die erforderlichen persönlichen Voraussetzungen. Sie wurden über die Aufnahme in die Vorschlagsliste unterrichtet und haben bisher keinen Einspruch eingelegt.

Für die Aufnahme von Personen in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Marktgemeinderates, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder erforderlich.

Marktgemeinderätin Christiane Wehr meldete sich freiwillig als vierte Person für die Vorschlagsliste.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Remlingen schlägt zur Aufnahme in die Schöffenvorschlagsliste für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 die im Sachverhalt genannten Personen vor.

TOP 7 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 7.1 BayGT - Gemeinsamer Verbändebrief zur LEP-Teilfortschreibung: Vorrang der öffentlichen Wasserversorgung nicht aufweichen
--

Sachverhalt:

Mit Rundschreiben-Nr. 15/2023 vom 08.03.2023 übermittelt der Bayer. Gemeindetag ein wichtiges Schreiben an die bayerischen Landtagsabgeordneten.

Das Landesentwicklungsprogramm steht kurz vor der Verabschiedung. Zwei Tage vor den entscheidenden Beratungen wurden drei Anträge vorgelegt, die im Ergebnis einen Angriff auf den Vorrang der öffentlichen Wasserversorgung bedeuten. Die öffentliche Wasserversorgung stellt eine herausragende kommunale Pflichtaufgabe dar. Dieses Vorgehen und die Formulierungsvorschläge haben den Bay. Gemeindetag veranlasst, gemeinsam mit dem Bayerischen Städtetag, dem VKU, dem DVGW und dem VBEW Position zu beziehen und die Abgeordneten aufzufordern, diese drei Anträge nicht anzunehmen.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 7.2 Die vorläufigen Realsteuerhebesätze im Haushaltsjahr 2022; Artikel Gemeindekasse 6/2023

Sachverhalt:

In der Gemeindekasse 6/2023 wurde ein Artikel „Die vorläufigen Realsteuerhebesätze im Haushaltsjahr 2022“ veröffentlicht. Dieser Artikel wurde dem Marktgemeinderat mit der Sitzungseinladung übersandt.

Der Marktgemeinderat nimmt den Artikel vollinhaltlich zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 7.3 Verschiedene Bekanntmachungen

Der Vorsitzende informiert:

- Für den Friedhof wurde eine Bio-Tonne bestellt. Die Grüngutstelle wird weggebaut.
MGR Chr. Wehr schlägt vor, 2-3 Bänke am Friedhof aufzustellen.

- Eierlauf am Ostermontag:
Der Gottesdienst findet am Marktplatz statt.

Verbesserungsvorschlag MGR Schwab: Der Ablauf des Eierlaufes sollte erklärt und moderiert werden.

Es soll appelliert werden, dass kein Alkohol an unter 16-Jährige ausgeschenkt wird.

Der Marktgemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

gez. Günter Schumacher
Vorsitzender

gez. Petra Martin
Schriftführer